

Das Risiko Pflegefall kann jeden treffen

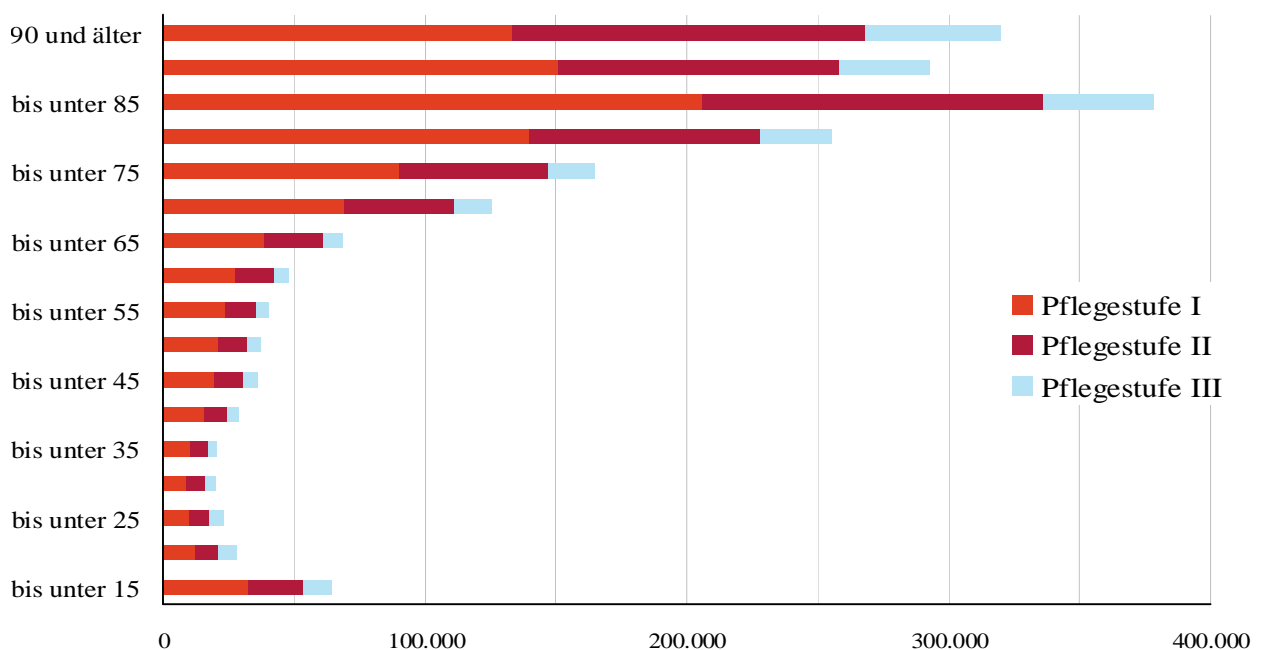
Die mit der 1995 eingeführten Pflegepflichtversicherung verbundenen Ziele wurden nur in Teilen erreicht. Nach wie vor belasten die Kosten für Pflege die öffentlichen Haushalte. Noch immer kann ein Pflegefall die Betroffenen und ihre Familien in Abhängigkeit vom sozialen Sicherungssystem führen. Beinahe jeder Dritte der derzeit rund 659.000 pflegebedürftigen Heimbewohner ist Sozialhilfeempfänger.

Dabei ist das Risiko Pflegefall keine Frage des Alters. Es kann jeden treffen. Jeden Tag werden 25 Menschen unter 65 Jahren zum Pflegefall.

Ursachen, die zur Pflegebedürftigkeit führen

- > Lähmungen
- > Unfälle (Verkehr, Sport, Freizeit, Haushalt, Arbeit...)
- > Herzinfarkt
- > Schlaganfall
- > Osteoporose
- > Arthrose
- > Demenz-, Alzheimer und Parkinsonerkrankungen
- > Tumore (Atemwege, Brust, Dickdarm, Prostata)

Leistungsempfänger nach Altersgruppen und Pflegestufen 2005



(Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004)

Ein durchschnittlicher Pflegefall dauert 8,2 Jahre. Die durchschnittlichen Kosten in Pflegestufe III belaufen sich auf 367.878,24 Euro. Bei einer Rente von monatlich 1.000 Euro ist die Grenze der finanziellen Belastbarkeit schnell erreicht: Eine Versorgungslücke entsteht.

*Kosten für einen Pflegefall
Stufe III*

*Kosten für 1 Monat in
Pflegestufe III*

Pflege/Unterkunft/Verpflegung	367.878,24 €	Pflege/Unterkunft/Verpflegung	3.738,60 €
Erstattung durch Pflegekasse	-140.908,80 €	Erstattung durch Pflegekasse	-1.432,00 €
Rente/Vermögen	-98.400,00 €	Rente/Vermögen	-1.000,00 €
Versorgungslücke	-128.569,44 €	Versorgungslücke	-1.306,60 €

Die Versorgungslücke wird größer, wenn ein Partner pflegebedürftig wird und ins Heim umzieht während der andere in der Wohnung bleibt.

Gemeinsam zu Hause

Lebenspartner im Pflegeheim

Gemeinsame Rente	1.600 €	Gemeinsame Rente	1.600 €
Wohnung/Nebenkosten	-700 €	Wohnung/Nebenkosten	-700 €
Auto/Leben/Hobby	-900 €	Auto (verkauft)/Leben/Hobby	-500 €
	0 €		400 €
		Pflege/Unterkunft/Verpflegung	-3.738 €
		Erstattung durch Pflegekasse	+1.432 €
		Versorgungslücke	-1.906 €

Springt die Sozialhilfe ein, wird vorhandenes Vermögen angerechnet. Darunter fallen Ersparnisse, Wertpapiere, Lebensversicherung etc. Auch Auto, Wohnung oder Haus, Grundstücke und anderes Sachvermögen wie Antiquitäten und wertvolle Bilder führen zum Abzug bei Sozialhilfeleistungen. Das Erbe für die Angehörigen schwindet. Ehepartner und nahe Verwandte sind im Pflegefall ohnehin zu Unterhaltsleistungen verpflichtet.

Elternunterhalt pro Monat

- > Die Leistungen der Pflegekassen reichen nicht aus, um die durchschnittlich anfallenden Kosten im Heim abzudecken.
- > Kann der Pflegebedürftige nicht selbst den Eigenanteil zahlen, wird das Vermögen des Ehepartners und der Kinder geprüft.
- > Das gesamte Vermögen des Pflegebedürftigen darf maximal 2.600 € betragen.

Kinder haften für ihre Eltern

Nettoeinkommen des Kindes	Unterhalt an den Pflegebedürftigen
1.000 €	-
2.000 €	300 €
3.000 €	800 €
4.000 €	1.300 €
5.000 €	1.800 €

Mit individueller Vorsorge kann dem finanziellen Pflegerisiko begegnet werden, z.B. mit der flexiblen Pflegetagegeldversicherung OLGA der HALLESCHE Krankenversicherung.